Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	06.11.2026	**2026/263**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 6

Vorberatung Haushaltsplan 2027;
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung: Produkte 11.14.10 und 11.14.91 (Budget 1.9); Teilhaushalt 3 - Soziales und Gesundheit: Produktbereiche 31, 32, 37 sowie Produktgruppe 4140 (Budgets 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.8); Teilhaushalt 4 - Sicherheit und Ordnung: Produkt 12.20.02.02 (Budget 4.2)

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Produkte 11.14.10 und 11.14.91), dem Entwurf des Teilhaushaltes 3 (Produktbereiche 31, 32, 37 und Produktgruppe 4140) sowie dem Entwurf des Teilhaushaltes 4 (Produkt 12.20.02.02) wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Mit diesem Tagesordnungspunkt werden die im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Soziales und Gesundheit liegenden Produkte aus den Teilhaushalten 1, 3 und 4 beraten. Ausgenommen ist der Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, da dieser separat dargestellt im Kreisjugendhilfeausschuss beraten wird – siehe Drucksachen-Nr. 265.

Der Teilhaushalt 3 besteht aus den folgenden Produktbereichen:

- 31 – Soziale Hilfen,
- 32 – Eingliederungshilferecht,
- 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, [Zuständigkeit Kreisjugendhilfeausschuss]
- 37 – Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht,
- 41 – Gesundheitsdienste, [Zuständigkeit PG 41.10 Verwaltungs- und Finanzausschuss]
- 42 – Sport [Zuständigkeit Kultur- und Schulausschuss].

Folgende Produkte sind zusätzlich zu den in Teilhaushalt 3 enthaltenen Produktbereichen dem Dezernat für Soziales und Gesundheit zugeordnet:

- 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Teilhaushalt 1)
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement (Teilhaushalt 1)
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Teilhaushalt 1)
- 12.20.02.02 Heimaufsicht (Teilhaushalt 4)

Nachfolgend werden für die einzelnen Produkte/Produktgruppen die Entwicklungen, Veränderungen und enthaltenen Risiken dargestellt.

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf der im Folgenden dargestellten Produkte für 2027 beträgt rund 121,6 Mio. Euro. Im Vergleich zur Vorjahresplanung werden somit rund 11,0 Mio. Euro bzw. 9,9 Prozent mehr Mittel benötigt.

Das soziale Miteinander im Landkreis entspricht einem dynamischen Prozess und stellt keine Momentaufnahme dar. Daher gibt es seit der Erhebung der Plandateien Änderungen, die in der Beratung des Haushaltplanentwurfs – so aktuell wie möglich – dargestellt und erläutert werden. Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsplanentwurfs 2026 dargestellt.

Viele der im Rahmen der Sozialstrategie erarbeiteten Ziele und Maßnahmen betreffen die folgenden Produkte/Produktgruppen. Die Umsetzung dieser wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2027 berücksichtigt. Die folgenden Punkte stehen dabei im Jahr 2027 im Fokus:

- Die Evaluierung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. In diesem Zusammenhang auch die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Modellkonsolidierung, Standardisierung und Digitalisierung in der Eingliederungshilfe.
- Umsetzung des neuen Gewalthilfegesetzes im Landkreis Konstanz mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.
- Die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes im Amt für Migration und Integration; im Jahr 2027 liegt hier der Fokus auf der Entwicklung partizipativer Prozesse und Strukturen sowie der Digitalisierung und Evaluierung.
- Die Umsetzung des Unterbringungskonzeptes im Amt für Migration und Integration; im Jahr 2027 liegt hier der Fokus auf der Schaffung einer Unterbringungslandschaft, die die Bedürfnisse vul-

nerabler Personengruppen unter Berücksichtigung der Landesvorgaben beachtet.

- Die erste Fortschreibung des Basisgesundheitsberichts sowie der Ausbau der ehrenamtlichen Wohnraumberatung im Amt für Gesundheit und Versorgung.

Teilhaushalt 1

Produkte 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement und 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r (Budget 1.9)

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Bedarf von rund 35.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um rund 87.000 Euro. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere dadurch, dass mehrere Themen und auch die damit verbundenen Personalaufwendungen auf dem neuen Produkt Sozialplanung (41.40.91.06) berücksichtigt wurden. Die Produkte 11.14.10 und 11.14.91 werden im Rahmen der Leistungsverrechnung vollständig auf alle nichtsteuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2027 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: Beim Budget 1.9 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Produkt 11.10.01.30 Dezernat für Soziales und Gesundheit (Budget 1.1)

Die Kosten auf Dezernatsebene sind im Teilhaushalt 1 der Produktgruppe 11.10 zugeordnet. Es wird mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 358.000 Euro geplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von rund 197.000 Euro – insbesondere aufgrund organisatorischer Anpassungen. Wie beim Budget 1.9 wird das Produkt im Rahmen der Leistungsverrechnung voll ständig auf alle nichtsteuerungsleistenden Produkte verteilt, so dass sich für 2027 ein Nettoressourcenbedarf von 0 ergibt.

Risiken: Beim Produkt 11.10.01.30 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Teilhaushalt 3

Die Entwicklungen und Veränderungen der einzelnen Organisationseinheiten des Teilhaushalts 3 (ohne Produktbereich 36 [Kinder-, Jugend- und Familienhilfe], 42 [Sport] und Produktgruppe 4110 [Krankenhäuser]) ergeben sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII *(Budget 3.3)*

PG 31.10	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	37.036.262	40.361.387	40.529.672	168.285
Ordentliche Aufwendungen	-68.532.627	-66.175.444	-73.746.483	-7.571.039
Ordentliches Ergebnis	**-31.496.366**	**-25.814.057**	**-33.216.811**	**-7.402.754**
kalkulatorisches Ergebnis	2.062.040	2.213.958	2.310.857	96.899
Nettoressourcenbedarf	**-29.434.325**	**-23.600.099**	**-30.905.954**	**-7.305.855**

Die Produktgruppe 31.10 enthält die Aufwendungen für die Sozialleistungen, für die der Landkreis nach dem SGB XII zuständig ist, d. h. für

- *Hilfe zur Pflege - 31.10.01*

- *Hilfen zur Gesundheit - 31.10.03*
- *Hilfen für blinde Menschen - 31.10.04*
- *Hilfe zum Lebensunterhalt - 31.10.05*
- *Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage - 31.10.06*
- *Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - 31.10.07*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - 31.10.08*

sowie die mit der Durchführung dieser Leistungen verbundenen Personal- und Sachkosten.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um rund 7,4 Mio. Euro. Die Verschlechterung resultiert insbesondere aus rund 7,6 Mio. Euro höheren ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Erträge steigen um rund 0,2 Mio. Euro.

Den Hauptanteil der ordentlichen Aufwendungen nehmen die Transferleistungen ein. Diese erhöhen sich im Bereich Hilfe zur Pflege um rund 4,9 Mio. Euro und im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um rund 1,9 Mio. Euro.

Bei der Hilfe zur Pflege resultiert der Mehrbedarf insbesondere aufgrund der optimistischen Planung für 2026, die die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVMG) zu optimistisch berücksichtigt hat. Die damaligen Erwartungen, insbesondere die Transferausgaben senken zu können, haben sich nach der aktuellen Prognose für das Haushaltsjahr 2026 nicht erfüllt. Die Planung 2027 wurde entsprechend angepasst.

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden die Mehraufwendungen zu 100 % vom Bund erstattet. Dementsprechend steigen hier auch die Zuweisungen um rund 1,9 Mio. Euro. Das sich die ordentlichen Erträge insgesamt dennoch nur um 0,2 Mio. Euro erhöhen, liegt insbesondere an geringeren Transfererträgen – also geringeren Erstattungen und Rückforderungen im Zusammenhang mit gewährten Sozialleistungen – in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des kalkulatorischen Ergebnisses ergibt sich für die Produktgruppe insgesamt ein Nettoressourcenbedarf von rund 30,9 Mio. Euro und somit rund 7,3 Mio. Euro Mehrbedarf als im Vorjahr.

<u>Risiken:</u> Erträge und Aufwendungen sind bei der Produktgruppe 31.10 stark abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen. Außerdem sind Erträge und Aufwendungen abhängig von Tarifsteigerungen und der wirtschaftlichen Situation insgesamt – beispielsweise können höhere Energiekosten höhere Pflegesätze und höhere Leistungen im SGB XII nach sich ziehen.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 220 bis 231 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II *(Budget 3.3)*

PG 31.20	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	41.578.130	43.024.283	43.780.592	756.309
Ordentliche Aufwendungen	-53.894.997	-57.264.971	-58.067.304	-802.333
Ordentliches Ergebnis	**-12.316.866**	**-14.240.688**	**-14.286.712**	**-46.024**
kalkulatorisches Ergebnis	-1.541.493	-1.696.883	-1.715.920	-19.038
Nettoressourcenbedarf	**-13.858.360**	**-15.937.571**	**-16.002.632**	**-65.062**

Die Produktgruppe 3120 enthält die Aufwendungen für die Leistungen, für die der Landkreis nach dem SGB II zuständig ist, d. h. die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen, die sonstigen Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II (z. B. die Schuldnerberatung für Bürgergeldempfänger, Psychosoziale Betreuung, Kernzeitbetreuung von Kindern) und die Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie die mit der Durchführung dieser Leistungen verbundenen Personal- und Sachkosten. In der Produktgruppe Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis ein Mehrbedarf zur Vorjahresplanung in Höhe von rund 46.000 Euro. Dieser ergibt sich aus rund 802.000 Euro höheren ordentlichen Aufwendungen und rund 756.000 Euro höheren ordentlichen Erträgen.

Die höheren Aufwendungen resultieren insbesondere aus rund 475.000 Euro höheren Personalaufwendungen und rund 202.000 Euro höheren Transferleistungen – insbesondere im Bereich einmalige Leistungen nach SGB II (Wohnungsausstattungen, Erstattungen von Bekleidung, usw.). Die höheren Erträge ergeben sich bei der Verwaltungskostenerstattung durch den Bund, die für 2027 rund 709.000 Euro höher angesetzt wurde.

Der größte Posten in der Produktgruppe bilden die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit einem Volumen an Transferleistungen in Höhe von 45,5 Mio. Euro. Der Haushaltsansatz basiert auf der Grundlage der durchschnittlichen Aufwendungen nach Bedarfsgemeinschaften nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Februar 2026, die zum Ausgleich steigender Miet- und Nebenkosten um 3,9 Prozent erhöht wurden. Zur Berechnung der voraussichtlichen Kosten wurde ein Jahresdurchschnitt von 6.518 Bedarfsgemeinschaften zu Grunde gelegt. Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird sich im Vergleich zum Vorjahr vermutlich leicht reduzieren. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage ist von vermehrten Rechtskreiswechslern aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung für Erwerbsfähige zu rechnen, andererseits ist aufgrund der verstärkten Mitwirkungspflichten im Sozialgesetzbuch II insgesamt mit mehr Integrationen in Beschäftigung zu rechnen.

<u>Änderungsliste:</u> Im Bereich Kosten für Unterkunft und Heizung geht die Kreisverwaltung aktuell von 3,0 Mio. Euro geringeren Aufwendungen und rund 2,2 Mio. Euro geringeren Erstattungen aus.

Das kalkulatorische Ergebnis entspricht in etwa dem Vorjahresniveau. Dementsprechend ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 16,0 Mio. Euro.

<u>Risiken:</u> Da sich die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften nicht genau vorhersehen lässt, ist die Planung mit etlichen Unsicherheiten verbunden. Grundsätzlich sind Erträge und Aufwendungen auch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation insgesamt. Diese wirkt sich beispielsweise auf die Anzahl der Arbeitssuchenden oder auf die Höhe der Energiekosten aus.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 231 bis 236 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

PG 31.40 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Budget 3.4)

PG 31.30 PG 31.40	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	32.494.819	33.150.291	27.653.214	-5.497.077
Ordentliche Aufwendungen	-23.711.573	-20.901.171	-18.815.048	2.086.123
Ordentliches Ergebnis	**8.783.246**	**12.249.120**	**8.838.166**	**-3.410.954**
kalkulatorisches Ergebnis	-8.412.786	-8.378.344	-5.793.104	2.585.240
Nettoressourcenbedarf	**370.459**	**3.870.776**	**3.045.062**	**-825.714**

Die Produktgruppen 31.30 und 31.40 bilden insbesondere die Themen aus dem Referat Leistung und dem Referat Unterbringung beim Amt für Migration und Integration ab. Wesentliche Kalkulationsgrundlage bei diesen Produktgruppen bilden Flüchtlingszahlen bzw. die Zu- und Abgänge der Leistungsberechtigten. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2027 wurde noch mit 685 Personen geplant.

<u>Änderungsliste:</u> In der Zwischenzeit hat sich die Situation geändert und die Kreisverwaltung plant mit 420 Personen. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um 41 Personen bzw. rund 8,9 Prozent. Vor diesem Hintergrund gab es auch bei den Haushaltsplanansätzen große Anpassungen.

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. Euro. Diese Verschlechterung resultiert aus geringeren ordentlichen Erträgen, deren Rückgang stärker ausfällt als der Rückgang bei den ordentlichen Aufwendungen. Die Erträge sind geprägt von den Zuweisungen und Kostenerstattungen des Landes. Hierunter fällt unter anderem die Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettoaufwendungen der AsylbLG-Beziehenden, die gesetzlich nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung untergebracht sind (Konnexität). Die Konnexität wird komplett im Produkt 31.30.01 verbucht. Für das Jahr 2027 wird hierfür mit einer Zuweisung in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro geplant. Dies entspricht rund 2,8 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Des Weiteren ist bei den Erstattungen folgendes zu beachten:

Nach § 15 FlüAG erstattet das Land den Landkreisen für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehenden Ausgaben für jede zugeteilte und aufgenommene Person eine Monatspauschale. Diese Pauschalen werden auf verschiedene Produkte gebucht und sind im Haushalt 2027 mit rund 5 Mio. Euro angesetzt. Die Höhe der Pauschale hat sich im Vergleich zu den Vorjahren stark reduziert, da es bei den Abrechnungsmodalitäten eine gesetzliche Anpassung gab. Während der Landkreis im Jahr 2025 noch eine Einmalpauschale für jeden zugewiesenen Geflüchteten erhalten hatte, erfolgte hier seit Anfang des Jahres 2026 ein Wechsel zu einer monatlichen Pauschale für jede rechtmäßig in der vorläufigen Unterbringung befindlichen Person.

<u>Änderungsliste:</u> Aufgrund der Anpassung bei den erwarteten Zugangszahlen liegt die in der Zwischenzeit erwartete Erstattung bei 3,2 Mio. Euro.

Außerdem erfolgt seit dem Jahr 2014 eine Spitzabrechnung der Kosten mit dem Land, die ebenfalls auf verschiedene Haushaltsprodukte gebucht wird. Im Haushaltsjahr 2027 sind weiterhin Spitzabrechnungen aus den Vorjahren eingeplant, da die Abrechnungen mit dem Land zeitlich versetzt stattfinden. Für das Jahr 2027 wurde die Endabrechnung der Spitzabrechnung des Jahres 2022 als Ertrag mit rund 1,9 Mio. Euro, die Vorgriffszahlung (80% der Liegenschaftsaufwendungen) für das Jahr 2026 mit einer Summe von rund 8,8 Mio. Euro und eine 40%ige Restzahlung in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro für die Spitzabrechnung 2023 eingeplant.

<u>Änderungsliste:</u> in der Zwischenzeit gab es auch bei den Erstattungen der Spitzabrechnungen verschiedene Anpassungen. So wird nun mit einer 30%ige Restzahlung in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro für die Spitzabrechnung 2023 geplant und zusätzlich werden nun noch 20 % restliche Vorgriffszahlung für die Spitzabrechnung 2024 in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro eingeplant.

Neben den geringeren Erträgen weist der Haushaltsplanentwurf 2026 auch geringeren Aufwendungen aus. Dies ergibt sich insbesondere aufgrund einer Buchungssystematik: Im Rahmen der Spitzabrechnung wird der tatsächliche Aufwand in den Produktbereichen erhoben und unter den Produktgruppen an die tatsächliche Situation angepasst. Daher wird aufgrund einer internen Verrechnung die Spitzabrechnung teilweise auch als Aufwand verbucht. Aufgrund dieser Buchungssystematik ergibt sich für 2027 im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Aufwand in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro.

<u>Änderungsliste:</u> Aufgrund der Anpassung bei den erwarteten Zugangszahlen sinken die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. Euro und auch die Security-Aufwendungen sinken um rund 150.000 Euro.

Wesentliche Position beim kalkulatorischen Ergebnis ist die Gebäudekostenumlage, die im Bereich Soziale Einrichtungen verbucht wird. Mit rund 4,7 Mio. Euro ergeben sich für das Jahr 2027 rund 2,3 Mio. Euro weniger Aufwendungen als im Vorjahr. Dementsprechend ergibt sich ein Nettoressourcenüberschuss von rund 3,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

Risiken: Erträge und Aufwendungen sind stark abhängig von den Zugangszahlen, die schwer vorhersehbar sind. Von den Zugangszahlen abhängig sind wesentlich die Transferaufwendungen, die Erstattungen des Landes sowie die Höhe der Heiz- und Nebenkosten. Bei den Wohnheimgebühren besteht das Risiko, dass diese von den Bewohnern nicht bezahlt werden. Bei den Erstattungen – insbesondere bei der Spitzabrechnung und der Konnexität – besteht neben der Unsicherheit bei den Zugangszahlen auch das Risiko, dass erfahrungsgemäß nicht alle Kosten anerkannt werden. Bei den Pauschalenerstattungen besteht außerdem das Risiko, dass Personen, die direkt in unsere Unterkünfte kommen (Direktaufnahmen) vor der Registrierung bei den Ausländerbehörden wieder ausziehen und der Landkreis die Kosten nicht erstattet bekommt. Weitere Risiken stellen aktuell die Auswirkungen des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten sowie der modifizierte Pauschale (teilweise Rückkehr von der Spitzabrechnung zur Pauschale) dar.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei diesen Produktgruppen erfolgt ergänzend der Hinweis, dass detaillierte Erläuterungen zu den Produktgruppen den Seiten 236 bis 239 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können.

PG 31.60 Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; (Budget 3.3)

PG 31.70 Betreuungsleistungen; (Budget 3.6)

PG 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen; (Budget 3.3, Budget 3.4 und Budget 3.6)

PG 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG (Budget 3.3)

PG 31.60 PG 31.70 PG 31.80 PG 31.90	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	4.212.980	4.908.039	3.471.972	-1.436.067
Ordentliche Aufwendungen	-10.837.635	-11.678.493	-11.110.441	568.052
Ordentliches Ergebnis	**-6.624.655**	**-6.770.454**	**-7.638.469**	**-868.015**
kalkulatorisches Ergebnis	-1.585.029	-1.600.479	-1.352.128	248.351
Nettoressourcenbedarf	**-8.209.684**	**-8.370.933**	**-8.990.597**	**-619.664**

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein höherer Bedarf von rund 0,9 Mio. Euro.

Diese Verschlechterung resultiert insbesondere aus geringeren Zuweisungen und Kostenerstattungen durch das Land im Rahmen des Integrationsmanagements. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr rund 1,3 Mio. Euro niedriger angesetzt. Auch der Rückgang bei den Aufwendungen – sowohl bei den ordentlichen Aufwendungen als auch bei den kalkulatorischen Aufwendungen – ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Integration; unter anderem bei den Personalaufwendungen mit rund 0,4 Mio. Euro.

Im Ergebnis ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 9,0 Mio. Euro. Dies entspricht einer Verschlechterung zum Vorjahr von rund 0,6 Mio. Euro.

<u>Risiken:</u> Bei den einzelnen Produktgruppen bestehen keine wesentlichen Risiken.

Da in dieser Tabelle mehrere Produktgruppen zusammengefasst sind, erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu den einzelnen Produktgruppe den Seiten 239 bis 242 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden können.

PB 32 Eingliederungshilferecht (Budget 3.3)

PB 32 (PG 32.10)	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	18.569.164	21.167.235	14.360.317	-6.806.918
Ordentliche Aufwendungen	-97.490.616	-94.735.958	-90.515.560	4.220.399
Ordentliches Ergebnis	**-78.921.452**	**-73.568.723**	**-76.155.243**	**-2.586.519**
kalkulatorisches Ergebnis	8.573.598	9.062.585	9.458.606	396.022
Nettoressourcenbedarf	**-70.347.854**	**-64.506.138**	**-66.696.636**	**-2.190.498**

Das Produkt enthält alle Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB IX, sowie die mit der Durchführung dieser Leistungen verbundenen Personal- und Sachkosten.

Beim ordentlichen Ergebnis ergibt sich ein Bedarf in Höhe von rund 76,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anstieg um rund 2,6 Mio. Euro. Dieser ergibt sich aus geringeren ordentlichen Erträgen, deren Rückgang stärker ausfällt als der Rückgang bei den ordentlichen Aufwendungen.

Die Kalkulation der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für das Jahr 2027 basiert auf dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2026 zuzüglich einer Kostensteigerung und Fallzahlensteigerung von insgesamt 5 Prozent. Im Hinblick auf die anstehende Modellkonsolidierung in Baden-Württemberg ist in der Zukunft mit einer Kostensenkung bei den besonderen Wohnformen im Bereich der sozialen Teilhabe zu rechnen. Da die Umstellung der Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) schrittweise erfolgt ist, waren in den Ergebnissen der letzten Jahre jeweils noch Nachzahlungen für die vorangegangenen Jahre enthalten. Im Ansatz 2027 sind keine Nachzahlungen mehr eingeplant. Zum Zeitpunkt der Planung wurde daher eine Reduzierung der Kosten zum Ergebnis 2025 von rund 7,0 Mio. Euro mit Risiko eingeplant.

Bei den ordentlichen Erträgen spielen

- der Soziallastenausgleicht (im Vergleich zum Vorjahr rund -2,6 Mio. Euro),
- die Ausgleichszahlungen des Landes für Aufwendungen zur schulischen Inklusion (im Vergleich zum Vorjahr rund +0,5 Mio. Euro),
- die sonstigen Transfererträge (also geringeren Erstattungen und Rückforderungen im Zusammenhang mit gewährten Sozialleistungen; im Vergleich zum Vorjahr rund -2,1 Mio. Euro) und
- die Erstattungen des Landes für BTHG-bedingte Mehraufwendungen (im Vergleich zum Vorjahr rund -2,7 Mio. Euro) eine zentrale Rolle.

Die Verhandlungen mit dem Land zur Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen ab dem Jahr 2024 sind noch nicht abgeschlossen. Wann und mit welchem Ergebnis zu rechnen ist, steht derzeit noch nicht fest. Die Planung ist daher mit großen Unsicherheiten verbunden. Das Land hat sich verpflichtet, die durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehraufwendungen zu erstatten. Für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgten bisher lediglich Abschlagzahlungen. Für das Jahr 2027 wurde eine Abschlagszahlung und eine zu erwartende Nachzahlung für 2026 eingeplant. Für 2026 liegt der Planwert um rund 2,7 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert, da die BTHG bedingten Mehraufwendungen genauer konkretisiert wurden und der Planansatz im Vorjahr zu hoch angesetzt war.

<u>Risiken:</u> Durch die Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik des Bundesteilhabegesetzes ist die Planung 2027 immer noch mit hohen Risiken verbunden. Eine große Unsicherheit ergibt sich bei den Erstattungen der BTHG-bedingten Mehraufwendungen durch das Land. Die Verhandlungen mit dem Land zur Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen laufen. Wann und mit welchem Ergebnis zu rechnen ist, steht derzeit noch nicht fest. Auch auf der Ausgabenseite bestehen Risiken: insbesondere fehlen Erfahrungswerte, wie sich zum einen die Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik und zum anderen die Kooperationsvereinbarung zur Modellkonsolidierung, Standardisierung und Digitalisierung auf die Transferaufwendungen im Detail auswirken.

Aufgrund des großen Haushaltsvolumens bei dieser Produktgruppe erfolgt ergänzend der Hinweis, dass eine detaillierte Erläuterung zu der Produktgruppe den Seiten 242 bis 245 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden kann.

PB 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht (Budget 3.6)

PB 37	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	59	59	59	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.484.598	-1.559.898	-1.644.786	-84.888
Ordentliches Ergebnis	**-1.484.539**	**-1.559.839**	**-1.644.727**	**-84.888**
kalkulatorisches Ergebnis	1.250.946	1.151.988	1.258.646	106.658
Nettoressourcenbedarf	**-233.593**	**-407.851**	**-386.081**	**21.770**

Das ordentliche Ergebnis in diesem Produktbereich verschlechtert sich um rund 85.000 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalaufwendungen von rund 73.000 Euro. Zum anderen steigen die ordentlichen Aufwendungen für die Erstellung von ärztlichen Befundscheinen aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen auch im nächsten Jahr nochmal leicht an. Aufgrund einer Verbesserung beim kalkulatorischen Ergebnis, die sich über verschiedene Bereiche verteilt, ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 0,4 Mio. Euro, was rund 22.000 Euro weniger ist als im Vorjahr.

<u>Risiken:</u> Beim Produktbereich 37 bestehen keine wesentlichen Risiken.

PG 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege (Budget 3.6)

PG 41.40	Ergebnis 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2027 EUR	Abweichung Ansatz 2027 zu Ansatz 2026 (+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	102.047	72.994	65.800	-7.194
Ordentliche Aufwendungen	-2.072.075	-2.396.500	-2.284.533	111.968
Ordentliches Ergebnis	**-1.970.028**	**-2.323.507**	**-2.218.733**	**104.774**
kalkulatorisches Ergebnis	741.306	611.843	835.185	223.341
Nettoressourcenbedarf	**-1.228.722**	**-1.711.664**	**-1.383.548**	**328.115**

In der Produktgruppe 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege verbessert sich das ordentliche Ergebnis um rund 105.000 Euro. Ursächlich sind insbesondere geringere Aufwendungen, die sich als Summe aus sämtlichen (Unter-)Produkten ergeben – siehe hierzu S. 253f im Haushaltsplanentwurf. Aufgrund einer Verbesserung beim kalkulatorischen Ergebnis, die sich über verschiedene Bereiche verteilt, ergibt sich ein Nettoressourcenbedarf von rund 1,4 Mio. Euro, was rund 328.000 Euro weniger ist als im Vorjahr.

<u>Risiken:</u> Bei der Produktgruppe 41.40 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Die Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser wird im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt.

<u>Teilhaushalt 4</u>

Produkt 12.20.02.02 Heimaufsicht (Budget 4.2)

Die Plandaten für das Jahr 2026 liegen größtenteils auf dem Niveau der Vorjahresplanung. Der Nettoressourcenüberschuss reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 20.000 Euro. Die größten Veränderungen zum Vorjahr liegen in rund 10.000 Euro höheren Personalaufwendungen.

<u>Risiken:</u> Beim Produkt 12.20.02.02 bestehen keine wesentlichen Risiken.

Anlagen

Haushaltsplan 2027 Entwurf“ (ab 2. November 2026 im Bürger- und Ratsinformationssystem verfügbar)

Der Teilhaushaltsplan 3 kann den Seiten 212 bis 344 entnommen werden.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…